

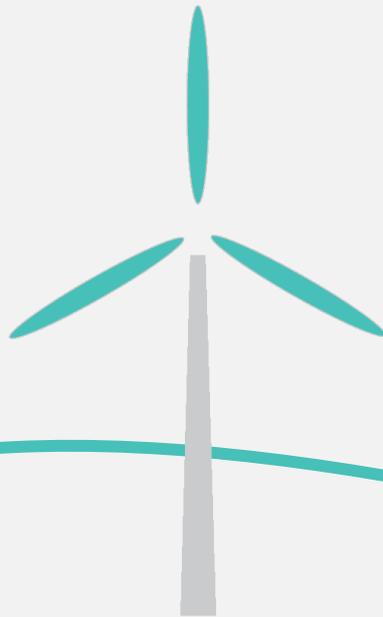
Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger:innen an EE-Projekten in Soest und in der Region Hellweg-Sauerland

Erneuerbare

Energien

Genossenschaft

Hellweg-Sauerland eG



Vorstellung EEG Hellweg-Sauerland eG

- Gegründet 21.03.2023 von engagierten Bürgern für **Energie- und Klimawende in der Hellweg-Sauerland-Region**
- Regionale Bankengruppen, Stadtwerke, Kommunen im Aufsichtsrat
- EE-Experten als wichtige Unterstützer (ehrenamtlich)
- Patenschaft mit **Erfahrung/Kapitalkraft** durch www.AHLeG.de - Kreis Borken

www.EEG-Hellweg-Sauerland.de



Energie-Genossenschaft ist am Start

Gründung vollzogen / Mit 500 Euro Mitglied werden und Stimmrecht erhalten

Die Erneuerbare Energie-Genossenschaft Hellweg eG, die am 21. März, im Gemeindeforum Möhnesee, gegründet wurde, hat sich auf die Fahne der Investition in erneuerbare Energien gesetzt. Durch Investition in erneuerbare Energien soll der Region die Möglichkeit gegeben werden, ihren Energiebedarf zu decken, gleichzeitig die Erträge zu erhalten und zu investieren. Die Genossenschaft wird durch die Bürgerinnen und Bürger finanziert.

Information

Dieses Projekt wird durch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die Genossenschaft wird durch die Bürgerinnen und Bürger finanziert. Die Genossenschaft wird durch die Bürgerinnen und Bürger finanziert.



Zufriedene Gesichter nach der Gründungsversammlung: Bürgermeisterin Maria Moritz mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates (von links): Tim Behrendts, Andreas Rohe, Günter Wagner, Carsten Eiber, Christian Wolff, André Dreißen, Bernd Wesselbaum, Edgar Rütter und Andreas Horstmann.

FOTO: BRÜGGESTRASSE

Gemeinde Möhnesee 14 Bürger und Funktionsträger eingefunden.

Die erste Generalversammlung wählte die Mitglieder für den Aufsichtsrat der Genossenschaft (siehe Kasten). Der Aufsichtsrat wählte folgende Vorstandsmitglieder

richt Arnberg in Kürze aufgenommen werden. Dazu muss das bereits am 10. März in einer vorbereitenden Sitzung der Gründungsmitglieder umfangreich vorgestellte Geschäftskonzept noch final durch den durch die Versammlung gewählten Prä-

chen-Projekt in Kooperation mit den Stadtwerken Soest wird durch die gewählten Gremien in den nächsten Wochen nun ausgiebig beraten und geprüft werden.

Projekt in

nung noch in 2023 zu erwarten. Dieses Projekt soll eine „solide wirtschaftliche Basis für die Inangasetzung des Geschäftsbetriebes und die weiteren potenziell anstehenden Windenergieanlagen-Projekte in der Region Hellweg-Sauerland“ sichern. Für diese soll

Gremien

Aufsichtsrat: Vorsitzender Bernd Wesselbaum, Vorstandsvorsitzender der Volksbank Hellweg eG; Stellvertreter Christian Wolff, Rechtsanwalt. Günter Wagner, Kämmerer der Gemeinde Möhnesee und allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin. André Dreißen, Geschäftsführer der Stadtwerke Soest. Carsten Eiber, Bevollmächtigter für die Sparkasse Hellweg-Lippe, Bereichsleiter Firmenkunden. Edgar Rütter, Leitung Wald und Holz NRW, Soest-Sauerland. Tim Behrendts, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Mendener. Andreas Horstmann, Landwirt, Landwirtschaftskammer NRW, Haus Düsse.

Geschäftsführung: Ralf Schütte, hauptamtlich. Andreas Rohe, nebenamtlich. Die Genossenschaft wird beim Registergericht Arnberg eingetragen und seit der ersten Gründungsphase von einem überregionalen genossenschaftlichen Prüfungsverband begleitet.

Der geschäftsführende Vorstand

Ralf Schütte Gf. Vorstand (hauptamtlich)

- Dipl.-Kfm. / genossenschaftlicher Wirtschaftsprüfer (VP) / öffentl. Profil in Xing.de
- > 20 Jahre Geschäftsführungserfahrung
- Erfahrung im Aufbau von Unternehmen/Business Development, Restrukturierung
- 8 Jahre WP-Tätigkeit im Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband, Münster



Andreas Rohe Gf. Vorstand (nebenamtlich)

- staatlich geprüfter Techniker der Elektrotechnik, technischer Betriebswirt (ILS)
- Angestellter Eaton, Soest, Leiter Customer Care



Unsere Mission

- EE-Genossenschaft von Bürgern für Bürger – „**Selbsthilfe**“ (überparteilich, unabhängig, nachhaltig, professionell)
- **Energie- und Klimawende** durch eine **Bürgerenergiegesellschaft** (Def. Gesetz: EEG 2023) regional mit Bürgern, Kommunen und Unternehmen aktiv gestalten
- Aus den Überschüssen der eG **wirtschaftlich partizipieren** – keine Gewinnmaximierung durch eG
- **Persönliche Energiewende** unserer Mitglieder unterstützen – genossenschaftlicher **Förderauftrag (GenG)**

Energie-Autarkie

Klimawende

CO2

Erneuerbare Energie

Wärmewende

Wasserkraft

Windenergie

Sonnenenergie

H2

Biomasse Biogas

Akzeptanz EE-Anlagen

Wir-Ökonomie

Energiesharing

Energiespeicher

Energiepreise

Bürgerstrom

regional

Versorgungssicherheit

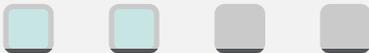
Energiegenossenschaft

Gegenstand der EEG (Satzung)

- a) die **Errichtung, der Kauf und die Unterhaltung** von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien und deren Speicherung
- b) der **Absatz der gewonnenen Energie** in Form von Strom, Wasserstoff, sonstiger Energien und/oder Wärme
- c) die **Unterstützung und Beratung** in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer **Öffentlichkeitsarbeit**
- d) **gemeinsamer Einkauf von Anlagen und Dienstleistungen** zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte
- e) die **Betätigung auf weiteren Geschäftsfeldern** mit dem Ziel, den CO²-Ausstoß zu verringern und die erzeugte Leistung aus erneuerbaren Energiequellen sinnvoll einzusetzen, insbesondere in den Bereichen **Mobilität und Gebäudeenergieeffizienz**

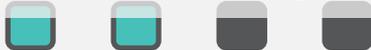
Vorteile für Bürger/Unternehmer

- **Mitgliedschaft** niederschwellig ab 500 Euro (1 Geschäftsanteil)
 - keine Begrenzung der Höhe der Geschäftsanteile
 - Haftung ist auf die Höhe Ihrer Geschäftsanteile begrenzt
- **Teilhabe an der Energiewende** in einer demokratisch und solidarisch verfassten Organisation (1 Mitglied = 1 Stimme)
- Genossenschaft ist wirtschaftlich stabilste Organisationsform
- **Bürgerstrom** aus den eigenen EE-Anlagen vor Ort organisieren und anbieten (gen. Rückvergütung auf Strombezug)
- Rendite (**Dividende**) auf das eingezahlte Geschäftsguthaben der Mitglieder erwirtschaften
- Private Energiewende unserer Mitglieder unterstützen – genossenschaftlicher **Förderauftrag** (geplant ab 2024)



Vorteile für Kommunen

- Unterstützung und Teilhabe bei der kommunalen **Energietransformation** durch EEG = **Akzeptanz**
- Bürger können vor Ort von den EE-Projekten durch **Bürgerstrom und Gewinnausschüttung** partizipieren
- Wirtschaftlich sehr stabile Rechtsform – **Beteiligung durch Kommunen** in H-S möglich und erwünscht
- Idealform einer **Bürgerenergiegesellschaft** mit **rechtlichen Privilegien** (§ 3 Nr. 15 a bis d EEG/2023):
 - PV-Freiflächen-Anlagen < 6 MW bekommen ohne Ausschreibung EEG-Entgelt garantiert
 - Bei Ausschreibungen zu Windenergie wird einer BEG der höchste Zuschlag angerechnet
 - **Bürgerbeteiligung u.a. in Höhe von 20 % an WEA-Investorenprojekten** durch Rechtsentwicklung manifestiert (**1 BvR1187/17 vom 23.03.2022**) und **BürgEnG ab 1.1.24**



Bürgerenergie - Gesetzesentwurf I

- **Inkrafttreten:** Anträge nach dem BImSchG ab dem 01.01.2024
- ... größtmögliches Maß an Akzeptanz und Teilhabe durch finanzielle Beteiligung an WEA ...
- ... die regionale Wertschöpfung im Umfeld von Windenergieanlagen zu erhöhen, die Akteursvielfalt in der Energiewende zu steigern (**§ 1- Zweck**)
- der Vorhabenträger erarbeitet den Entwurf einer Beteiligungsvereinbarung
- tritt in einen frühzeitigen Austausch mit den Standortgemeinden ... für einen Beteiligungsentwurf (**§ 4, Abs. 3 - Bürgerbeteiligung**)
- bis spätestens drei Monate nach Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (**§ 4, Abs. 4 - Frist**)
- Beteiligungsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung seit mindestens drei Monaten ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz innerhalb einer Standortgemeinde haben (**§ 5 – Berechtigte Personen**)

Bürgerenergie Gesetzesentwurf II

- Beteiligungsberechtigt sind alle Gemeinden, auf deren Gemeindegebiet sich zumindest eine Windenergieanlage eines Vorhabens befinden
(§ 6 - Standortgemeinden)
- folgende Möglichkeiten der direkten und indirekten finanziellen Beteiligung an dem Vorhaben vorgesehen werden:
 - a) eine **Beteiligung an der Projektgesellschaft** des Vorhabens in Höhe von beispielsweise 20 Prozent der Gesellschaftsanteile
 - b) das Angebot über den **Kauf einer oder mehrerer Windenergieanlagen**,
 - c) die **finanzielle Beteiligung** der Beteiligungsberechtigten nach § 5 über Anlageprodukte in Höhe von beispielsweise 20 Prozent der Investitionssumme,
 - d) vergünstigte **lokale Stromtarife** und Sparprodukte,
 - e) **pauschale Zahlungen** an einen definierten Kreis von Anwohnerinnen und Anwohner oder
 - f) die Finanzierung einer **gemeinnützigen Stiftung**
- Zudem kann die finanzielle, gesellschaftsrechtliche oder anderweitige Beteiligung von Bürgerenergiegesellschaften oder im überwiegenden Eigentum der Standortgemeinden stehenden Unternehmen vorgesehen werden

Bürgerenergie – Gesetzesentwurf III

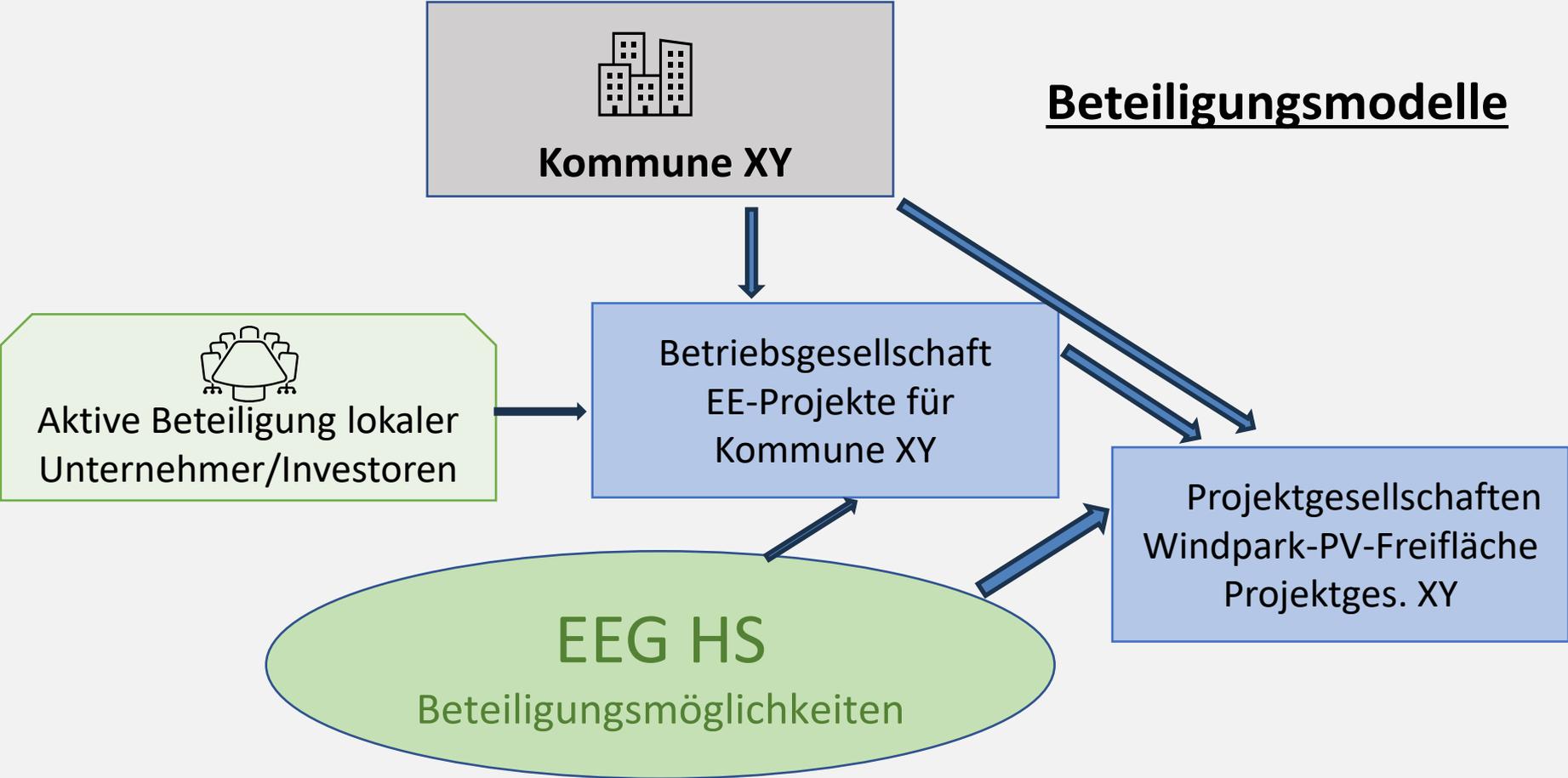
(1) Die zuständige Behörde errichtet und betreibt eine Onlineplattform, welche zu den Vorhaben im Anwendungsbereich dieses Gesetz nachfolgende Informationen veröffentlicht: (**§ 11 – Transparenzplattform**)

- a) die vom Vorhabenträger nach § 4 Absatz 1 einzureichenden Informationen,
- b) den Beteiligungsentwurf des Vorhabenträgers,
- c) die Beteiligungsvereinbarungen,
- d) weiterführende Hinweise zu den Möglichkeiten einer Beteiligung im Rahmen der Beteiligungsvereinbarung,
- e) Hinweise und Möglichkeiten der Ersatzbeteiligung in Form von Nachrangdarlehen,
- f) eine Übersicht und Berichte der Standortgemeinden über die Mittelverwendung der Standortgemeinden sowie
- g) eine Übersicht über die abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarungen, durchgeführten Ersatzbeteiligungen sowie die beschiedenen Ausgleichsabgaben

Strategische Ausrichtung / Geschäftspolitik

- Evaluierung geeigneter EE-Investoren-Projekte für **gesellschaftsrechtliche Bürgerbeteiligung über EEG**
(Umwelt/EE-Effizienz/Risiko/Rendite/Beteiligung/Bürgerstrom/Akzeptanz)
- Initiierung/Beteiligung und Umsetzung von EE-Projekten in Kooperation mit Kommunen
- Beratung für Kommunen/kommunale Beteiligungen
 - Optimierung der kommunalen Wertschöpfung bei EE-Projekten von Projektinvestoren
 - Einforderung/Organisation der Bürgerbeteiligung
 - Koordination von Konsortien für Projektierung und Betrieb
 - Information der Bürger für persönliche Energiewende

Beteiligungsmodelle



Status Kooperationsprojekt PV-Freifläche Hattrop

- Verhandlungen mit SW Soest leider noch nicht finalisiert
- Geplante Inbetriebnahme: 1. BA per 01.04.2024; ggfs. 2. BA per 01.04.2025
- Größe des PV-Projektes für hinreichende Wirtschaftlichkeit: 7 – 10 MWp
- Baugenehmigung Stadt Soest für neues Projektdesign erforderlich
- Erschliessung der Mittelspannung ggfs. notwendig – Leitungstrasse 2,5 km
- EEG möchte das Projekt als Investor schnellstmöglich umsetzen (ca. 4 – 5 Mio.)
- Bürgerstromtarif soll in diesem Kooperationsprojekt von SW Soest angeboten werden

Organisation/Einforderung der Bürgerbeteiligung über Projektgesellschaften – Auswahl Kontaktabnehmungen:

- Windpark Herdringer Forst (bis zu 35 WEA in Möhnesee/Arnsberg)
- Warstein – u.a. Rennweg-Projekt (11 WEA, ggfs. davon 1 Bürger-WEA)
- Möhnesee: Aupke GmbH (4), Westfalenwind (4), EnBW (7), VSB Neue Energien Deutschland (3) u. w. Projekte unter 3 WEA
- Hewingsen: Projekte von heimischen Landwirten u.a./Repowering
- Stadt Soest/SW Soest: Ampen u.a. OT (4 WEA)
- Anröchte: geplanter Bürgerwindpark von heimischen WEA-Unternehmern
- u.a. noch nicht öffentlich bekannte Projekte

Flächensichtung WEA-Standorte (Sauerland)







Vergleich Mitgliedschaft Genossenschaft - Crowdfunding

Mitgliedschaft eG

- Aktive Beteiligung unbegrenzt (EK)
- Stimmrecht als Mitglied einer eG
- eG gilt als sicherste Rechtsform
- Ausfallrisiko erheblich geringer
- Geschäftsguthaben ist Eigenkapital
- Projekte durch EK gut unterlegt
- eG wird jährlich ausgiebig geprüft
- Für risikoaverse Anleger geeignet
- Vorstand eG managt Beteiligungen

Crowdfunding

- Nachrangdarlehen, begrenzte Laufzeit
- keine Beteiligung, kein Stimmrecht
- Transparenz der Emittenten ??
- Ausfallrisiko erheblich höher
- Nachrangiges Fremdkapital
- Investor nutzt den Eigenkapitalersatz
- Vermögensanlagegesetz greift hier
- Anleger sollte gesetzl. Regeln kennen
- Anleger muß sich selbst kümmern

Ihre Fragen / Diskussion



Anbieter:

Erneuerbare-Energien-Genossenschaft

Hellweg-Sauerland eG

Sitz: 59519 Möhnesee

Postanschrift: Wiesenstr. 10, 59519 Möhnesee

Telefon: +49 (0) 2924 6239492

Web: www.eeg-hellweg-sauerland.de

E-Mail: kontakt@eeg-hellweg-sauerland.de

Vertreten durch den Vorstand:

Dipl.Kfm. Ralf Schütte, Andreas Rohe

Vorsitz des Aufsichtsrates:

Bernd Wesselbaum (Vorsitzender)

Christian E. Wolf (stv. Vorsitzender)

Rechtsform: Eingetragene Genossenschaft (eG)

Genossenschaftsregister: GnR 222

Registriergericht: Amtsgericht Arnsberg



QR-Code Visitenkarte